

Liebe Besucher,

aufgrund der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes vom 18.11.2021 gelten folgende Regelungen im St.Marienhaus:

- Die Anzahl der Besucher ist derzeit nicht beschränkt.
- Der Zutritt für alle Besucher - unabhängig vom jeweiligen Impf- oder Genesenenstatus - ist nur mit **vorherigem negativen Antigentest** (nicht älter als 24 Stunden) oder **PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden) möglich. Wir empfehlen Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen. Sie haben die Möglichkeit, **vor** Betreten der Einrichtung einen Antigen-Schnelltest am Fenster neben dem Haupteingang links durchführen zu lassen.

Wir bieten folgende Testzeiten an:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9h bis 13h	10h bis 13h	9h bis 13h	9h bis 13h	10h bis 13h
		13h30 – 16 h		

- Bitte zeigen Sie den Mitarbeitern am Empfang/Einlassdienst ihren tagesaktuellen Testnachweis vor.
- Es gilt weiterhin eine Registrierungspflicht für alle Besucher*innen. Aus diesem Grund ist **das Haus geschlossen und es muss geklingelt werden**. Die Mitarbeiter*in im Foyer und am Empfang lassen Sie eintreten.
- Geöffnet ist der Empfang von Montag bis Freitag bis 19 Uhr und **am Wochenende bis 17 Uhr!** Sie können das Haus natürlich später wieder verlassen, indem Sie den weißen Schalter links neben der Schiebetür betätigen.
- Nach Betreten des Hauses **Hände desinfizieren** am Eingang. In der gesamten Einrichtung gilt eine **FFP2- Masken-Pflicht**. **Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Garten, in den Fluren, in den Gemeinschaftsräumen und im Aufzug.**
- Aufenthalt im Zimmer: Bei **geimpften Bewohner*innen** darf die Maske im Zimmer **nicht** abgenommen werden. Ab sofort gilt diese Maskenpflicht auch im **Außenbereich!** Kinder unter 14 Jahren tragen eine OP-Maske.
- Es gelten nach wie vor die AHA-Regeln (Abstand 1,5 Meter zu anderen Personen/ Händedesinfektion/ Atemschutzmaske)